

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313
Fax : (0221) 221-98347
E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 27.04.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 14. Sitzung der
Bezirksvertretung Kalk vom 21.04.2016****öffentlich****8.2.1 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015****Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE
LINKE., der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Bezirksvertreters
Hooghoughi (FDP) vom 18.04.2016
AN/0744/2016**

Bezirksvertreter Schuiszill (CDU-Fraktion) begründet den gemeinsamen Ergänzungsantrag. Bei allen Vorschlägen, die jetzt geprüft werden, ist es für seine Fraktion besonders wichtig, dass Köln eine liebens- und lebenswerte Stadt bleibt und auch gewisse Freiflächen erhalten werden. Er kritisiert, dass im Vorfeld bei der verwaltungsinternen Abstimmung der Grundstücksvorschläge offensichtlich Grundstücke, für die bisher Wohnungsbau angedacht war, herausgefallen sind. Er nennt hier beispielhaft das Grundstück Frankfurter Straße/Ecke Höhenberger Ring. Diese Fläche soll die Schulverwaltung als potentiell Schulgrundstück reserviert haben. Seine Fraktion wünscht sich für diese Fälle eine Transparenz auch gegenüber der Politik. Er würde sich sehr freuen, wenn der Bezirksvertretung Kalk auch diese Grundstücke noch zur Kenntnis gegeben würden, die im Abwägungsprozess innerhalb der Verwaltung herausgefallen sind.

Bezirksvertreter Bauer-Dahm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion zunächst eine maßvolle Nachverdichtung mit einer städtebaulich guten Qualität befürwortet und Freiflächen für Wohnungsbau erst einmal zurückgestellt werden. Er hofft, dass auch das Baulückenprogramm, das wieder aktiviert werden soll, einen gewissen Beitrag leisten wird.

Bezirksvertreter Fischer (Fraktion DIE LINKE.) ist froh, dass die Antrag stellenden Fraktionen so viele Grundstücke für einen möglichen Wohnungsbau gefunden haben. Auch Gewerbeflächen, die bisher nur mindergenutzt sind, bieten sich an.

Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) begrüßt, dass diese Vorlage entgegen früherer Überlegungen der Verwaltung jetzt auch in allen Bezirksvertretungen behandelt wird. Er glaubt nicht, dass die jetzt vorgeschlagenen Flächen ausreichen, um den hohen prognostizierten Bedarf an Wohnungen in Köln zu decken. Seine Fraktion ist davon überzeugt, dass auch die Randbereiche der großen Freiflächen in naher Zukunft, wie beispielsweise das ehemalige Madausgelände am Neubrücker Ring, einer Wohnbebauung zugeführt werden müssen. Er hebt einige Grundstücke aus dem Ergänzungsantrag positiv hervor. Andere vorgeschlagene Flächen, beispielsweise an der Autobahnabfahrt Hans-Schulten-Straße in Neubrück und am Nohlenweg in Höhenberg sieht er als kritisch an. Dennoch wird die SPD-Fraktion heute der Vorlage und dem Ergänzungsantrag zustimmen.

Bezirksvertreter Eierhoff (AfD) sieht die Fläche am Nohlenweg auch als sehr kritisch an. Bei der vorgeschlagenen Fläche an der Autobahnabfahrt Hans-Schulten-Straße in Neubrück muss bei einer Bebauung natürlich auch die neue Verkehrssituation, die sich dann an dieser Stelle ergibt, genauestens betrachtet werden. Abschließend betont er, dass bei zusätzlicher Wohnbebauung auch geprüft wird, ob die vorhandene Infrastruktur ausreicht oder ebenfalls weiterentwickelt werden muss.

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Änderungsantrag, der den Beschlussvorschlag unter I. Buchstabe a) ergänzt, zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Rat nimmt das Ergebnis der Flächenrecherche für weiteren Wohnungsneubau zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:
 - a) für die planbedürftigen Flächen bei Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer die notwendigen Bauleitplanverfahren nach BauGB einzuleiten und dabei die angestrebte Wohnnutzung mit allen Belangen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, wie u.a. der infrastrukturellen (z.B. der Sport- und Bildungsinfrastruktur), der freiraumplanerischen und umweltschützenden Anforderungen/Ziele, in Einklang zu bringen.

Der Rat bittet, folgende zusätzliche Flächen im Stadtbezirk Kalk für einen weiteren Wohnungsneubau zu prüfen:

Merheim:

- Fläche gegenüber Kaufland und dem ehemaligen Schwesternwohnheim zwischen Ostmerheimer Straße 265 und Olpener Straße.

Neubrück:

- Teilweise Bebauung der Fläche an der Autobahnabfahrt Hans-Schulten-Straße (ausgewiesene Hundewiese) hin zur Josef-Gockeln-Straße und Hermann-Ehlers-Straße.
- Gespräch mit dem Eigentümer der 5 oder 6 Häuser in der Ecke Georgestraße/Autobahn/Europaring mit dem Ziel, diese nieder zu legen und durch Häuser der Höhe wie z. B. in der benachbarten Hasencleverstraße zu ersetzen.

Rath/Heumar:

- Nachverdichtung Rösrather Straße, nördliche Straßenseite zwischen der Straße „An der Ortskaule“ und „Brück-Rather Steinweg“.
- Verlagerung der Einzelhandelsfläche auf die südliche Straßenseite im Dreieck Rösrather Straße/Sengerweg/Brück-Rather Steinweg und Nutzung der freiwerdenden Fläche für Wohnungsbau.
- Verlagerung der Gewerbebetriebe Wikingerstraße auf andere Gewerbeflächen und Nutzung der freiwerdenden Flächen für Wohnungsbau.
- Umwandlung der mindergenutzten Gewerbeflächen Ecke Rösrather Straße/Neubrucker Ring bis Zufahrt Rather See zu den Siedlungsflächen.

Ostheim:

- Gewerbegebiet Herkenrathweg bzw. Fläche neben der Feuerwehr als ggfs. Anschlussbebauung an die bestehende Wohnbebauung zur Frankfurter Straße oder dem Sportplatz der Schule. Die Flächen für die bestehenden Hundevereine sind auf jeden Fall zu sichern!

Vingst:

- Teilbebauung des Vingster Marktplatzes an der Ostheimer Straße in Anlehnung an die gegenüberliegende GAG-Bebauung.

Höhenberg:

- Gelände des derzeitigen Bauhofes an der Frankfurter Straße, auch wenn als mögliches Schulgrundstück vorgesehen (Abwägung).
- Nohlenweg/Frankfurter Straße/Olpener Straße
- Olpener Straße 77-85 (ehemalige Postel Fabrik)

Humboldt/Gremberg:

- Grünfläche zwischen Georg-Simon-Ohm Berufskolleg und Östlicher Zubringer. Die bestehenden Kleingartenanlagen sind nicht gemeint!

b) auf eine Bebauung der nicht planbedürftigen baureifen Flächen hinzuwirken und in diese Mobilisierungsbemühungen auch die Schließung der noch offenen Baulücken aus dem ehemaligen städtischen Baulückenprogramm zu integrieren. Eine Kooperation mit dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein ist anzustreben.

Ggfs. erforderliche Personalzusetzungen werden mit separater Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Die privaten Grundstückseigentümer sind nach der Beschlussfassung des Rates möglichst in Zusammenarbeit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein anzusprechen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.